

Berichte über Institutionen die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: AssociationNews

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band (Jahr): 63 (1936)

PDF erstellt am: 23.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Berichte über Institutionen

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind.

1. Kantonale Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Lehrlingsfürsorge und Lehrlingsamt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass je schwerer die wirtschaftlichen Verhältnisse sind, desto grösser die Aufgaben unserer Institution werden. Je mehr die Arbeitslosigkeit um sich greift, desto mehr häuft sich die Arbeit in unserem Felde.

Die Mittel, armen jungen Leuten zu einem Berufe zu verhelfen, nehmen ab, die Hilfsgesuche aber nehmen zu. Der Fürsorger ist darum für private Mithilfe stets von Herzen dankbar. Der Berufsberater tut das Möglichste, um Söhne der Landwirtschaft, Töchter der Hauswirtschaft zuzuführen. Das sind ja heute auch fast die zwei einzigen Arbeitsgebiete, in denen stets Nachfrage nach jungem Nachwuchs oder gelernten Arbeitskräften herrscht. Der beigegebene statistische Auszug aus unserem Jahresbericht gibt darüber Aufschluss.

Trotzdem es heute schwer fällt, den Lehrentlassenen, besonders den Söhnen, in ihrem Berufe Arbeit zu finden, ist doch die Erlernung eines Berufes immer ein Segen. Der junge Mensch hat gelernt, sich ein- und unterzuordnen, sich auf eine Arbeit zu konzentrieren, also mit Kopf und Händen zugleich zu schaffen. Das macht ihn ankehrig, elastisch und auch für andere als seine eigentlichen Berufsarbeiten brauchbar. Es bieten sich ihm also viel mehr Arbeits- und Anstellungsmöglichkeiten als dem Ungelernten oder Angelernten. Dazu gehört freilich, dass der Lehrherr alles tut, um das Fehlen der zur methodischen Ausbildung wünschbaren Arbeit zu ersetzen. Ebenso sehr aber ist es nötig, dass der Lehrling die zugewiesene Arbeit, selbst wenn sie nicht im Reglement vorgemerkt ist, willig ausführt. In manchen Berufen könnten Eltern oder weitere Familienangehörige das Lehrhaus durch möglichste Anweisung von Arbeit unterstützen, und auch die Lehrlingsfürsorge findet sich jederzeit bereit, hier tatkräftig mitzuhelfen. Intensive Zusammenarbeit also von Eltern und Lehrhaus mit Lehrlingsfürsorge könnte da noch recht manches ausgleichen, ersetzen.

Ausgezeichnete Dienste kann dabei die richtige Führung von Lehrlingstagebüchern neben Ausführung praktischer Freizeitarbeiten leisten, an Stelle von Bummelei, Romanleserei, übertriebenem Sport usw. Wenn die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft neben einem sehr willkommenen Beitrag an Stipendien auch die Führung der Freizeittagebücher unterstützt, wirkt

sie sicher segensreich mit. Freilich müssen auch dabei Lehrhaus, Elternhaus, Schule, Lehrlings- und Lehrlingsprüfungskommission und kantonale Lehrlingsfürsorge einander unterstützen, soll die Sache — statt nur von einzelnen besonders Einsichtigen — von der Allgemeinheit erfasst werden.

Werfen wir einen Blick in die Statistik, so sehen wir, dass im Arbeitsjahr 1934/35 268 Söhne und 148 Töchter in Lehrstellen, 162 Söhne und 295 Töchter in Dienststellen oder dauernde Arbeitsstellen vermittelt worden sind. An Lehrgeldstipendien konnte die kantonale Lehrlingsfürsorge Fr. 9950.— auszahlen und daneben noch vieles durch anderweitige Geber anregen.

Auf die Arbeit unserer Institution in Anormalen-Fürsorge, Zwischenplacierung nach Schulaustritt bis zum Eintritt in die Lehre, Fürsorge für Lehrentlassene, Mitwirkung bei Versorgung in Arbeitslager oder, was noch besser dient, in Berufsbildungslager, kann hier nicht eingetreten werden. Das Gleiche gilt von der seelischen Fürsorge, wie sie sich in den Sprechtagen, in den vielen Besuchen und in gegenseitigem sehr stark benutztem brieflichen Verkehr auswirkt.

Auch das unserer Institution angegliederte Lehrlingsamt, welches für die richtige Anwendung und Durchführung der Berufsbildungsreglemente, wie sie von den schweizerischen Berufsverbänden ausgearbeitet und durch das Berufsbildungsgesetz in Kraft erklärt wurden, zu sorgen hat, bildet ein richtiges Stück Fürsorgearbeit.

Herzlich verdankt der Berufsberater und Fürsorger das warme Interesse und die stets freundliche Mithilfe, welche unserer Institution von Vorstand und Mitgliedern der Gemeinnützigen Gesellschaft je und je zu Teil geworden ist. Sie bittet, dass ihr dieselben auch weiterhin erhalten bleiben.

2. Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.

Im letzten Jahresbericht wurde mitgeteilt, dass die Schutzaufsicht für entlassene Sträflinge im Kanton Appenzell A. Rh. in Revision begriffen sei. Diese Revision wurde im Jahre 1935 vollzogen. Der Regierungsrat erliess am 18. Oktober 1935 *Bestimmungen über die Ausübung der Schutzaufsicht über entlassene Sträflinge*. In diesen «Bestimmungen» ist vorgesehen, dass die Kommission neben den bedingt Verurteilten, die durch Beschluss des Gerichtes unter Schutzaufsicht gestellt werden, auch wieder wie früher entlassene Sträflinge, d. h. Verurteilte, die ihre Strafe bereits verbüsst haben, in ihre Fürsorge übernimmt, wenn sich diese freiwillig für wenigstens zwei Jahre der Schutzaufsicht unterstellen. Der Name der Kommission wurde — entsprechend dem neuen Tätigkeitsgebiet derselben — umge-

ändert in «Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.».

In der Zusammensetzung der Kommission trat keine Änderung ein. Die ordentlichen Geschäfte wurden an einer Sitzung erledigt. Die Kommission nahm Jahresbericht und Jahresrechnung entgegen und behandelte die von den Patronen eingereichten Berichte über ihre Schützlinge in gewohnter Weise.

Die laufenden Geschäfte — Patronierung der neuen zugewiesenen Verurteilten usw. — wurden wieder wie üblich auf dem Zirkulationsweg erledigt. An der 19. Delegiertenversammlung des Schweiz. Vereins für Straf- und Gefängniswesen und Schutzaufsicht vom 20. und 21. Juni 1935 in Zug war unsere Kommission durch ein Mitglied vertreten.

Zu Beginn des Berichtsjahres unterstanden der Schutzaufsicht 41 männliche und 14 weibliche, total 55 Schützlinge. Zufolge Ablaufes der Probezeit wurden 22 männliche und 4 weibliche Verurteilte gestrichen. Von den Gerichten wurden der Schutzaufsicht 6 männliche und 29 weibliche, total 35 Verurteilte neu zugewiesen. Der Schutzaufsicht unterstanden am 31. Dezember 1935 total 64 Schützlinge, 25 männliche und 39 weibliche.

Ehrend erwähnt sei noch, dass im November 1935 durch Vermittlung der Schweiz. Kreditanstalt in Zürich durch einen hochherzigen Gönner unserer Institution eine Obligation Eidg. Staatsanleihe 1932 im Betrage von *Fr. 1000.*— geschenkt wurde mit der Auflage, dass das Kapital unantastbar bleiben und nur der Zins zur Fürsorge für die Schützlinge verwendet werden soll. Diese willkommene Gabe, die dem freundlichen Geber durch Vermittlung der Bank gebührend verdankt wurde, sei auch an dieser Stelle nochmals recht herzlich verdankt. Möge diese edle Tat des freundlichen unbekanntem Spenders Nachahmung finden, damit unserer Kommission die zur Erfüllung ihrer Aufgabe nötigen finanziellen Mittel immer zur Verfügung stehen und sie in die Lage versetzt werde, ihre gewiss nicht leichte Mission so gut als möglich erfüllen zu können!

Herisau, den 19. Mai 1936.

Der Aktuar: *J. Alder.*

3. Appenzell A. Rh. Stiftung „Für das Alter“.

Unsere im letztjährigen Bericht ausgesprochene Hoffnung, es möchte die 1935er Oktoberkollekte uns wieder einen schönen Beitrag einbringen, ist Gott sei Dank aufs schönste in Erfüllung gegangen. Dank auch der Bemühungen unserer Vertrauensmänner in den Gemeinden ist der Ertrag der Kollekte, gegenüber demjenigen von 1934, noch um ein Wesentliches gestiegen. Aber auch weitere Spenden — wir verweisen auf die Jahresrechnung — sind unserer Stiftung im Berichtsjahr wieder in erfreulichem Masse in Form von Testaten, Geschenken und Zuweisungen durch Kirchenkollekten und bei Traueranlässen

zugeflossen und brachten uns neue Beweise von Sympathie und Wohlwollen, die unserer Stiftung von Seite der ganzen Bevölkerung entgegengebracht werden.

Wir danken allen gütigen Gebern aufs herzlichste und dürfen dabei mit gutem Gewissen sagen, dass die Unterstützung unserer Bestrebungen auch eine sehr wohlangebrachte ist; steigt doch die Zahl der unterstützten bedürftigen alten Leute von Jahr zu Jahr. Mit 877 Jahresgaben pro 1935 stehen wir Ausserrhoder weitaus an der Spitze sämtlicher kantonalen Altersstiftungen; dies allerdings nicht in bezug auf die *Höhe* der einzelnen Gaben, wohl aber was die *Anzahl* derselben, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung berechnet, anbetrifft. Es zeigen uns diese Zahlen recht eindrücklich, in welchem hohem Masse weite Kreise unserer Bevölkerung ihre alten Tage unter bescheidensten Lebensverhältnissen durchhalten müssen, und wie viel erquickliche Freude und Sonnenschein andererseits mit unseren Gaben in so manches einfache Altersstübchen getragen werden kann:

Von unseren 877 Schützlingen waren 356 männlichen und 521 weiblichen Geschlechts. In bezug auf Ehestand betraf es 63 Ledige, 329 Verheiratete, 459 Verwitwete (davon 326 Witwen) und 26 Geschiedene. 159 Greise und Greisinnen waren dabei im Alter von 80 und mehr Jahren.

Grosse Freude und Dankbarkeit hat auch eine Extragabe im Betrage von Fr. 2000.— ausgelöst, welche auf Antrag des Zentralkomitees an der Delegiertenversammlung vom 2. Oktober 1935 in Bern zur Auszahlung an alte beschäftigungslose Weber in Ausserrhoden beschlossen worden ist. Nach angestellten Erkundigungen unserer Gemeindevertreter sind uns aus 16 Gemeinden 135 Adressen solcher Weber gemeldet worden, und da Bedürftigkeit bei allen vorlag, so ist die Summe mit je 15 Fr. unter die 135 Anwärter zur Verteilung gelangt und gebührend verdankt worden.

Ein unbekannter Gönner der Altersstiftung hat im Juli 1935 durch Vermittlung des Zentralsekretariates in Zürich den Betrag von Fr. 5000.— der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft überweisen lassen mit dem Wunsche, es sei das Kapital, das als unantastbar erklärt wird, durch genannte Gesellschaft zu verwalten. Vom Zinsertrag sollen jährlich drei Fünftel der ausserrhodischen und zwei Fünftel der innerrhodischen Altersstiftung zugewiesen werden «behufs Verteilung an bedürftige, nicht anstaltsversorgte Greise und Greisinnen». Unser Komitee hat von dieser Zuweisung dankend Kenntnis genommen.

Wir schliessen unseren Jahresbericht mit dem Wunsche, die geneigten Leser mögen die richtigen Schlüsse aus demselben ziehen und unserer Stiftung das ihr so dringend nötige Wohlwollen auch in Zukunft bewahren!

Lutzenberg, im Juli 1936.

Für das Kantonalkomitee,
der Präsident: R. Hohl-Custer.

4. Bericht der appenz. Volksschriftenkommission. Geschäftsjahr 1935/36.

Das mit dem 30. Juni abgeschlossene Geschäftsjahr verdient von unserem Standpunkt aus betrachtet leider noch die schlechtere Note als sein Vorgänger, indem trotz verschiedener Propaganda der Absatz, soweit er die Gemeindeablagen und Abonnenten betrifft, weiter zurückgegangen ist. Wenn derselbe in der Zahl der abgesetzten Hefte gleichgeblieben ist, liegt das daran, dass durch *verbilligte Abgabe älterer Schriften* (bis Jahrgang 1930) etwas aufgeräumt wurde. Heutiger Bestand an solchen rund 1000, an neueren Heften dagegen etwas über 500. Auf dem Gebiete der Jugendschriften ist eher noch Erfreuliches zu melden, auch hier zwar in erster Linie infolge der grösseren Bezüge für den Klassenunterricht, ca. 1700 Hefte, vor allem solche des Schweiz. Jugendschriftenwerkes, die nun in über 60 verschiedenen Nummern erscheinen und sich immer grösserer Beliebtheit erfreuen. Momentan ist eine kleine Aktion im Gange, um auch den privaten Absatz der durchwegs gediegenen Lektüre zu fördern.

Das Jugendschriftengeschäft also ist es, das unseren Jahresabschluss noch einigermaßen günstig gestaltet. Nur mit den Volksschriften allein wäre, zumal mit dem aus begreiflichen Gründen verkürzten Kantonsbeitrag (Alkoholzehntel) ein erhebliches Defizit unvermeidlich gewesen. Um so dankbarer sind wir den tit. Behörden und den weiteren wohltätigen Institutionen, vor allem auch der tit. Gemeinnützigen Gesellschaft für ihre wertvolle Unterstützung, auf die wir leider mehr denn je angewiesen sind. Wir richten darum auch dieses Jahr wieder die herzliche Bitte an alle Gutgesinnten, uns fernerhin in den Bestrebungen der «Guten Schriften» ihre hilfreiche Hand zu bieten.

Für die kant. Volksschriftenkommission:
Der Kassier und Depothalter.

5. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein. Appenzell A. Rh.

Von den 22 Gemeindevertretern ist die schöne Summe von Fr. 5609.— gesammelt worden. Aus dieser hat die Unterstützungskommission an 30 im Kanton zerstreut lebende Blinde Fr. 4533.— verteilt und an die acht in den drei Blindenanstalten verpflegten Appenzeller Blinden Defizitbeiträge von Fr. 4624.— geleistet, so dass die 38 Appenzell A. Rh. Blinden auf Fr. 9157.— zu stehen kommen. Wir mussten froh sein, dass an das entstandene Defizit von Fr. 3548.— aus dem Kanton Appenzell A. Rh. noch Fr. 1344.— an Geschenken und Vermächtnissen eingetroffen sind, so dass das wirkliche Defizit, das die übrigen Kantone für Appenzell A. Rh. noch zu bezahlen haben, auf Fr. 2204.— herabgesetzt werden konnte. Insgesamt sind an Beiträgen und

Geschenken eingegangen Fr. 36 513.—, gegenüber Fr. 92 316.— im letzten Jahre. Die Einbusse von Fr. 55 803.— ist wohl eines der deutlichsten Zeichen der jetzigen Wirtschaftskrise. Diese liess leider weder eine Abzahlung an unseren Hypothekarkosten, die noch den hohen Betrag von Fr. 270 000.— ausmachen, noch eine Äufnung der Fonds zu, die uns die Tragung der schweren Vereinsaufgaben für die Zukunft erleichtern sollten.

Dem Werkstättenbetrieb musste der Verein wiederum einen Beitrag von Fr. 13 669.60 leisten. Die 89 in den Werkstätten arbeitenden Blinden haben für Fr. 125 437.— Blindenhandarbeiten erstellt und dafür an Arbeitslohn Fr. 27 635.— gutgeschrieben erhalten. 15 von den genannten Blinden mussten einen Blindenberuf neu erlernen und 9 haben die Fortbildungsschule in 243 Schulstunden besucht. Ausser der Erweiterung des Gesichtskreises dient der Unterricht hauptsächlich zur Berufsertüchtigung. In den vorstehend genannten Zahlen steckt eine Unsumme von Arbeit und Aufopferung, die im Interesse der ostschweizerischen Blinden von den Kommissionsmitgliedern, Blindenfreunden und den Angestellten geleistet worden ist. Möge es der guten Sache nie an treuen Förderern fehlen!

Nachfolgende Vertreter der Blindenfürsorge für den Kanton Appenzell A. Rh. empfehlen die Blindensache zur tatkräftigen Unterstützung:

Alder Oscar, Redaktor, Heiden,
Altherr H., Sekundarlehrer, Gais,
Flisch P., Regierungsrat, Walzenhausen,
Hohl Max, Gemeinderat, Trogen,
Lobeck-Kambli, Kaufmann, Herisau,
Scherrer Ad., Schulinspektor, Trogen,
Sturzenegger Hermann, Bezirksrichter, Trogen.

Appenzell I. Rh.

Von den sechs Gemeindevertretern von Appenzell Innerrhoden sind für Blindenzwecke von 990 Gebern Fr. 1475.— gesammelt worden. Aus diesem Betrag erhielten die 25 innerrhodischen Blinden an Unterstützungen Fr. 2747.—, und für einen Innerrhoder im Blinden-Altersheim bezahlte der Verein einen Defizitbeitrag von Fr. 578.—, so dass der Verein insgesamt für 26 Innerrhoder Blinde Fr. 3325.— auslegte. Es entstand durch sie für den Verein ein Defizit von Fr. 1850.—, das aus den Fr. 70.— Innerrhoder Geschenken und aus den Mehrbeiträgen aus anderen Kantonen, die zum Ostschweiz. Blindenfürsorgeverein gehören, gedeckt werden muss.

Nachfolgende Vertreter der Blindenfürsorge für den Kanton Appenzell I. Rh. empfehlen die Blindensache zur tatkräftigen Unterstützung.

Bischofberger, Regierungsrat, Appenzell,
Hautle J., Mariahalde, Appenzell,
Jakober, Redaktor, Appenzell,
Linherr Leo, Kantonsrichter, Appenzell,
Schürpf, alt Bezirksrichter, Appenzell.

6. Patria, Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Basel.

Im Geschäftsbericht der «Patria» pro 1935 wird auf die erfreuliche Tatsache hingewiesen, dass die letztjährige Neuproduktion trotz der unvermindert andauernden Wirtschaftskrise 5617 Policen mit einer Versicherungssumme von Fr. 27 920 885.— betrug. Der Gesamtbestand an Kapitalversicherungen betrug Ende 1935 65 672 Policen über 291,9 Millionen Fr. Versicherungssumme (gegen 63849 Policen und 280,7 Millionen Fr. im Jahre 1934). Die reine Bestandeszunahme beträgt demnach 1823 Policen mit 11,25 Millionen Fr. Diese Erhöhung stellt wiederum die Qualität des Versicherungsbestandes der «Patria» unter Beweis. Die Gesellschaft hat sich auch besonders bemüht, ihren Versicherten allen Schwierigkeiten zum Trotz die Erhaltung der bestehenden Versicherungen zu ermöglichen. Der Rentenversicherungsbestand konnte im vergangenen Geschäftsjahre von 448 435 Fr. auf 599 874 Fr. erhöht werden. Die Prämieinnahme steigt von 11,9 auf 13,02 Millionen Fr. Die Gesamtaktiven belaufen sich auf 115,6 Millionen Fr. (1934: 110,6 Millionen Fr.). Die Anlage der Gelder wurde wie immer mit grösster Vorsicht vorgenommen. Das Vermögen der grundsätzlich nur in der Schweiz tätigen Anstalt besteht ausschliesslich in erstklassigen schweizerischen Anlagewerten. Der Gesamtgewinn von 2,5 Millionen Fr. wurde dem Gewinnfonds der Versicherten überwiesen, der nach Entnahme von 2,45 Millionen Fr. Gewinnvergütungen an die Versicherten nunmehr rund 18 Millionen Fr. beträgt. Dieser im Verhältnis zum Versicherungsbestand sehr hohe Gewinnfonds bildet die sichere Grundlage für eine vorteilhafte Gewinnbeteiligung der Versicherten. Die Reserven für laufende Risiken stellen sich auf 85,3 Millionen Fr. (1934: 81,2 Millionen Fr.). Der Kriegsfonds beträgt 4,25 Millionen Fr. Die «Patria» verlor im Berichtsjahre ihren Verwaltungsratspräsidenten Herrn Dr. h. c. Chr. Buchmann in Basel, der nahezu 50 Jahre Mitglied des Vorstandes und seit 1920 Präsident der obersten Verwaltungsbehörde war. Er hat sein redlich Teil zur erfreulichen Entwicklung der «Patria» beigetragen und ihr unschätzbare Dienste geleistet. Als neuer Präsident des Verwaltungsrates wurde Herr Dr. jur. *Fäh* in Basel, bisher Mitglied des Vorstandes, gewählt.